



Bauausschuss der Stadt Hennigsdorf  
16761 Hennigsdorf

04.03.2014

### Fragenkatalog der Interessengemeinschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in den Fraktionen vorgestellt, hat sich eine Interessengemeinschaft in der Fontanesiedlung gebildet. Nachfolgend haben wir in unserer letzten Sitzung zum Projekt „grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung“ einen Fragenkatalog zusammengestellt.

- **Gibt es für die Beurteilung des Zustandes der Fahrbahn ein durch einen unabhängigen Gutachter erstelltes Gutachten?**
- Ist die beabsichtigte Erneuerung der Fahrbahn durch die Stadt Hennigsdorf geplant, um das ÖPNV-Konzept umzusetzen?
- Die benannte Verkehrszählung aus dem Jahr 2011 entspricht nicht den aktuellen Gegebenheiten. Der Ortsteil Hennigsdorf/Nord hat allein 4.500 Einwohner (1/5 der Stadt Hennigsdorf), 2/3 davon nutzen die Fontanesiedlung als Zufahrtsstraße. Sollte nicht nun eine erneute Verkehrszählung durchgeführt werden?
- Wie soll, sollte das Projekt umgesetzt werden, zukünftig der Einwuchs von Baumwurzeln unterbunden werden?
- Welche Gründe gibt es, das bereits funktionierende Entwässerungskonzept durch Hochborde zu ergänzen?
- Die Straße soll in der Belastungsklasse 1,8 neu erstellt werden. Wird diese dann, mit einer Asphaltdecke von nur 4 cm, der zukünftigen Belastung unter Berücksichtigung des ÖPNV, der Nutzung durch eine Vielzahl von LKW etc. standhalten?
- Am nördlichen Ende der Fontanesiedlung sind PKW-Parkplätze geplant. Die Stellflächen im Plan bezeichnet mit *„zwei Stellflächen für Mobilitätsbehinderte“* vor der Regenbogenschule haben sicher ihre Berechtigung. Die zukünftigen Nutzer der neu geplanten Stellflächen können sicher auch die bereits vorhandenen Flächen gegenüber Fontanesiedlung 31-35 nutzen. Ist es so, dass diese im Kostenplan enthalten sind und voll in die Umlage einfließen?
- Werden die Anlieger auch an der Anpassung an die „Fahrradstraße“ des Parkplatzes gegenüber der Fontanesiedlung 31-35 kostentechnisch herangezogen?
- Steht diese Umgestaltung nicht im Kontext zur Beschlussvorlage BV0096/2013 der Fraktion BB/Grüne/Bündnis – 90?
- Warum sollen Bäume gefällt werden, und direkt daneben neue gepflanzt werden? Siehe *„BV0019\_2014\_20140220-Fontanesiedlung-Anlage\_2\_4b\_BV-Lageplan\_Blatt2.pdf“* nördliche Parkplatzneugestaltung.

- Warum wurden ein Teil der Bäume, am Tennisplatz, siehe „BV0019\_2014\_20140220-Fontanesiedlung-Anlage\_2\_4b\_BV-Lageplan\_Blatt2.pdf“ mit einem roten Kreuz gekennzeichnet schon gefällt?
- Wollte man hier Tatsachen schaffen?
- Warum ist es nicht möglich die obere Decke der Fahrbahn durch Fräsen zu ebenen und nach den notwendigen Bauarbeiten durch die OWA eine geschlossene neue Deckschicht auftragen?
- Auf welcher rechtlichen Grundlage soll durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel eine Beitragspflicht für die Anlieger ausgelöst werden? Diese Maßnahme zählt zu den Unterhaltungskosten der Kommune.
- Die Innensanierung und der Ersatzneubau der Abwasserkanalisation wird von der Marwitzer Straße bis zur Fontanesiedlung 11 ausnahmslos im Gehweg stattfinden. Danach verspringt die Abwassersanierung in den Randbereich der Straße.
- Warum wird die Grundhafte Erneuerung mit der Abwasserkanalsanierung begründet?
- Ist es nicht so, dass der Geh- und Radweg in seiner Eigenschaft als vollkommen in Ordnung zu bezeichnen ist?
- Warum werden, unabhängig davon, ob die Anlieger seinerzeit den Geh- und Radweg bezahlt haben, nun die Anlieger für die Beseitigung einstiger Planungsfehler zur Kasse gebeten?
- Die Planung spricht von Gehwegplatten 40x40cm, wäre bei der Beanspruchung nicht ein Betonpflaster die bessere Wahl?
- Was spricht gegen die Wiederverwendung des Gehwegmaterials, z.B. indem man die Steine, rot und grau, ungeordnet mischen würde?
- Warum kann bei Wiederherstellung durch die OWA nicht eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung gefunden werden?

Mit freundlichen Grüßen

Die Interessengemeinschaft Fontanesiedlung

## RStO 12

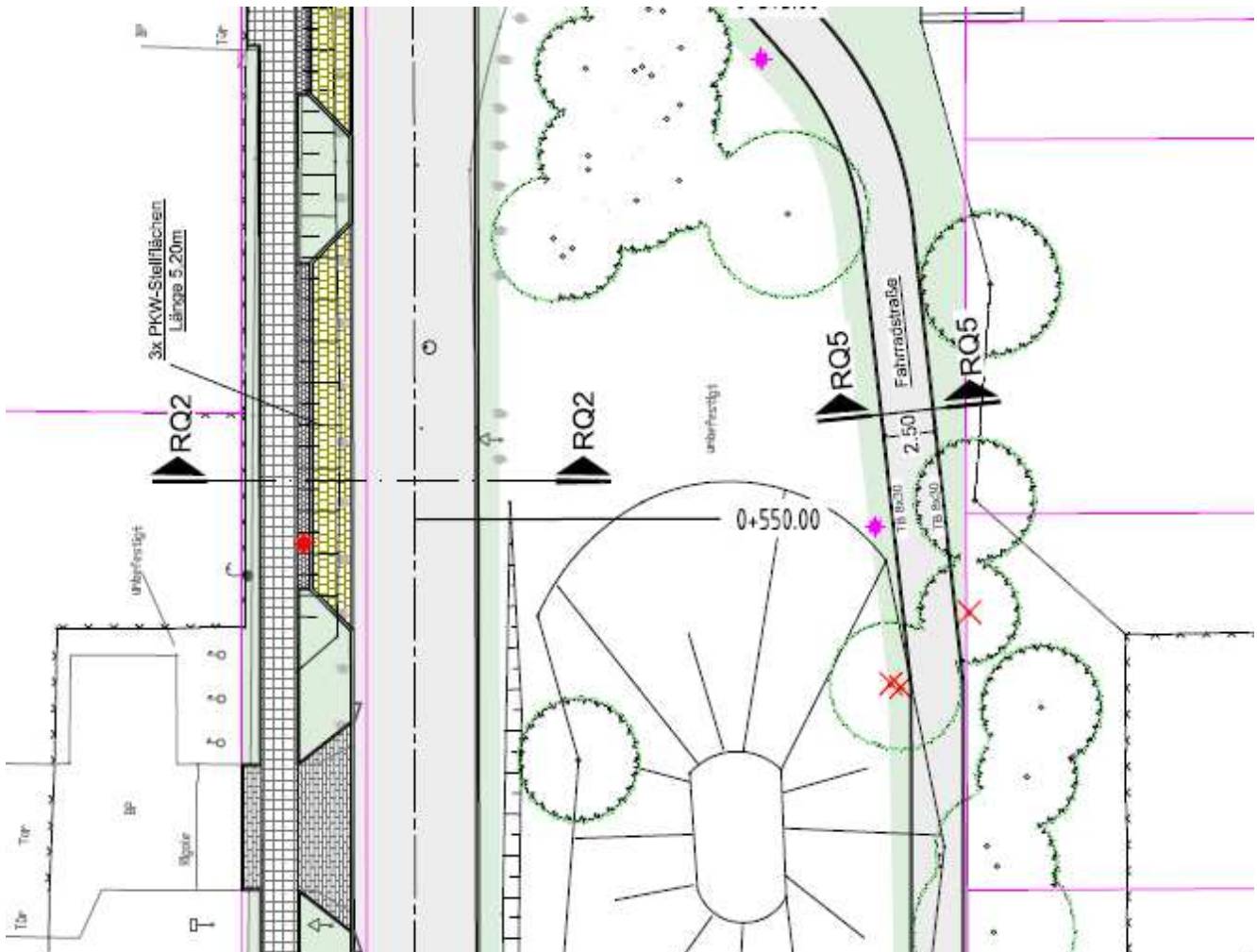
Dimensionierungsrelevante Beanspruchung B äquivalente 10-t-Achsübergänge in Mio.				Belastungs- klasse	Bau- klasse
über	32			<b>Bk100</b>	SV
über	10	bis	32	<b>Bk32</b>	I
über	3,2	bis	10	<b>Bk10</b>	II
über	1,8	bis	3,2	<b>Bk3,2</b>	III
über	1,0	bis	1,8	<b>Bk1,8</b>	
über	0,3	bis	1,0	<b>Bk1,0</b>	IV
		bis	0,3	<b>Bk0,3</b>	V
					VI

# RStO 12

Nach RStO 01 - Straßenart und zugeordnete Bauklassen

Zeile	Straßenart	Bauklasse
1	Schnellverkehrsstraße, Industriesammelstraße	SV / I / II
2	Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet	II / III
3	Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladeverkehr	III / IV
4	Anliegerstraße, befahrbarer Wohnweg, Fußgängerzone (ohne Busverkehr)	V / VI

Auszug aus dem BV-Lageplan Blatt 2. Die gelben Flächen stellen die Parkplätze, die roten Kreuze die bereits gefälltten Bäume dar.



Auszug aus dem BV-Lageplan Blatt 2.

Hier wird der komplett neu gestaltete Parkplatz vor der Fontanesiedlung 31-35 dargestellt. Die gelben Flächen stellen wieder die Parkplätze, die roten Kreuze die zu fällenden Bäume und die grünen Kreise die zu pflanzenden Bäume dar.

